

## GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS JUNGE FORUM

### I. Status

Das Junge Forum ist ein aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und Praxis zusammengesetztes Gremium der ARL. Es nimmt Aufgaben der Nachwuchsförderung wahr.

### II. Aufgaben

(1) Das Junge Forum bietet jungen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Begegnung, zum Austausch von Arbeitsergebnissen und zur Diskussion ausgewählter Fragestellungen.

(2) Mit dem Jungen Forum will die ARL qualifizierte Nachwuchskräfte erreichen, für die ARL interessieren, in die laufende Arbeit einbeziehen und als langfristig aktive Mitwirkende gewinnen.

(3) Das Junge Forum wird vor allem in Form von Mitgliederversammlungen, Fachtagungen, regionalen Fachtagungen, Lenkungsgruppen und zeitlich befristeten Arbeitsgruppen tätig.

(4) Mitglieder des Jungen Forums treten in der Regel einmal jährlich zu einer Tagung und zur Mitgliederversammlung zusammen.

(5) Für die Bearbeitung spezifischer Themen können auf Vorschlag der Lenkungsgruppe und in der Regel nach Beratung in der Mitgliederversammlung vom Präsidium bis zu zwei parallel tätige, zeitlich befristete Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

### III. Mitgliedschaft

(1) Das Junge Forum besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis. Das Höchstalter für die Mitgliedschaft beträgt 35 Jahre. Für die Mitgliedschaft ist ein abgeschlossenes Studium mit räumlichen Bezügen erforderlich. Das Junge Forum steht Studierenden nicht offen. Davon sind Promotionsstudentinnen und -studenten ausgenommen.

(2) Das Junge Forum besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern:

(a) Aktive Mitglieder haben alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Geschäftsordnung ergeben. Als aktive Mitglieder werden diejenigen Mitglieder geführt, die sich aktiv an dem Angebot der ARL, sich zu vernetzen und auszutauschen sowie wissenschaftliche Fragestellungen zu diskutieren und gemeinsam zu publizieren, beteiligen. Aktive Mitglieder sind insbesondere diejenigen Personen, die der Lenkungsgruppe des Jungen Forums angehören, an einem AK oder einer LAG-AG als Mitglieder mitwirken, als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer eines AK oder einer LAG-AG tätig sind, an einer AG des Jungen Forums mitwirken, an einer Tagung der ARL als Vortragende mitwirken oder die jährliche Tagung des Jungen Forums organisieren oder diese besuchen, Teilnehmende des Mentoring-Programms oder der International Summer School. Die aktive Mitgliedschaft ist zeitlich auf die Dauer der jeweiligen Mitwirkung begrenzt; bei kurzzeitiger Mitwirkung – wie etwa Tagungsvortrag – erstreckt sie sich auf das volle Kalenderjahr.

(b) Passive Mitglieder werden in erster Linie über Aktivitäten des Jungen Forums unterrichtet. Ihnen kommt ein Wahlrecht nach Punkt IV. (2) nicht zu.

(3) Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antrag bei der Geschäftsstelle der ARL.

(4) Es ist eine Zusammensetzung des Jungen Forums anzustreben, die disziplinübergreifendes Arbeiten, alle Teilräume sowie die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt.

#### IV. Lenkungsgruppe

(1) Die Geschäfte des Jungen Forums führt eine Lenkungsgruppe. Sie besteht aus der Leiterin/dem Leiter, zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter und der/dem in der Geschäftsstelle der ARL für das Junge Forum Zuständigen.

(2) Die Leitung und deren Stellvertretung werden aus dem Kreis des Jungen Forums von den Mitgliedern für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(3) Die Lenkungsgruppe bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung vor und sorgt für die Umsetzung von Anregungen und Beschlüssen.

(4) Die Lenkungsgruppe kann, in der Regel nach Beratung in der Mitgliederversammlung, Mitglieder benennen, die eine Tagung des Jungen Forums vorbereiten und ausrichten.

## V. Finanzierung

(1) Die ARL stellt dem Jungen Forum finanzielle Mittel zur Verfügung. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Lenkungsgruppe im Benehmen mit der Generalsekretärin/dem Generalsekretär.

(2) Die Mittel werden für die Erstattung der Reisekosten im Zusammenhang mit der Arbeit in der Lenkungsgruppe und den Arbeitsgruppen, für Raummieten, Exkursionskosten und Ähnlichem verwendet.

(3) Reisekosten im Zusammenhang der Mitgliederversammlungen und von Tagungen werden nicht erstattet.

(4) Aufwandsentschädigungen für schriftliche Beiträge, Vorträge und die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen werden nach den Richtlinien der ARL gezahlt.

## VI. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde vom Präsidium der ARL am 13.06.2015 beschlossen und tritt mit dem 13.07.2015 in Kraft.